

Start der Überbrückungshilfe II (Stand 27.10.2020)

Ab sofort können Anträge auf Überbrückungshilfe für den Zeitraum von **September bis Dezember 2020** gestellt werden. Die sogenannte Überbrückungshilfe II knüpft an die Überbrückungshilfe I (Juni-August 2020) an.

Voraussetzungen

Zur Antragstellung berechtigt sind künftig Antragsteller, die entweder

- a) einen Umsatzeinbruch von mindestens **50 Prozent in zwei zusammenhängenden Monaten** im Zeitraum April bis August 2020 gegenüber den jeweiligen Vorjahresmonaten oder
- b) einen Umsatzeinbruch von mindestens **30 Prozent im Durchschnitt** in den Monaten April bis August 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum verzeichnet haben.

Förderhöhe

Bei einem Umsatzeinbruch im Fördermonat gegenüber dem Vorjahresmonat werden erstattet

- 40% der Fixkosten bei einem Umsatzeinbruch von mehr als 30%,
- 60% der Fixkosten bei einem Umsatzeinbruch zwischen 50% und 70% und
- 90% der Fixkosten bei mehr als 70% Umsatzeinbruch.

Die Personalkostenpauschale wird auf 20% erhöht.

Die maximale Höhe der Überbrückungshilfe beträgt **50.000 Euro pro Monat**

Schlussabrechnung

Bei der Schlussabrechnung sollen künftig Nachzahlungen ebenso möglich sein wie Rückforderungen.

Antragsstellung

Die Antragstellung erfolgt über das Online-Portal www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de. Unsere Kanzlei wurde dort bereits registriert. Für die Stellung eines Antrags benötigen wir die Erteilung eines Auftrages.

Mit freundlichen Grüßen
AWP Aisenbrey Weigläder & Partner mbB